

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2148

### **Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL) vom 7. bis 13. Dezember 2003 in Genf zu Gunsten des Kantons Genf zur Gewährleistung der Sicherheit am Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS)**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der UNO findet vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf ein Weltgipfeltreffen über die Informationsgesellschaft statt. Dabei geht es um die Überwindung des Nord-Süd-Gefälles im Technologiebereich, namentlich um den Zugang der Entwicklungsländer zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien als Mittel im Kampf gegen Armut, Analphabetismus und anderen Problemen. Am Gipfeltreffen werden Regierungschefs sowie Exponenten aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teilnehmen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2003 stellte der Regierungsrat von Genf dem Bundesrat ein Unterstützungsgesuch zu, worin er unter anderem um eine Unterstützung durch einen interkantonalen Polizeieinsatz ersucht. Die Anzahl benötigter Polizisten wurde noch offengelassen. Am 06. August 2003 teilte die Kantonspolizei Genf dem Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und dem Bundesamt für Polizei den Bedarf von 700 Polizeikräften und die Einsatzdauer (8. [ev. 7.] bis 13. Dezember 2003) mit.

Der Bundesrat erachtet das Gesuch in seinem Schreiben vom 29. Oktober 2003 als begründet und lädt deshalb alle anderen Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Genf die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

#### **2. Erwägungen**

Beim Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, dessen Sicherheit nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Daher ist eine Unterstützung des Kantons Genf durch Polizeiangehörige anderer Kantone und Städte unumgänglich.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Genf um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines IKAPOL-Einsatzes vom 8. (ev. 7.) bis 13. Dezember 2003 zur Bewältigung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) wird – gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11), § 21 Abs. 1 – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, dem Kanton Genf die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Entschädigung gemäss dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 400.- pro 8 Einsatzstunden und Einsatzkraft) erfolgt. Im anderen Fall hat sich die Einsatzdauer pro Einsatzkraft auf 8 Stunden pro Kalendertag zu beschränken.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Polizeikommando  
Departement des Innern  
Regierungsrat  
Amt für Finanzen